

## **Bayerisches Pilotprojekt beim Großraum- und Schwertransport: Geschlossener Transportverband**

---

München, den 06.12.2023

Entscheidung am Montag, 20. November 2023 in Neumarkt in der Oberpfalz:

Die Rahmenbedingungen für das bayerische Pilotprojekt zur Einführung des „Geschlossenen Transportverbandes“ wurden unter der Leitung von Hartmut Sauer, Regierung von Mittelfranken und Landebefehlshaber VEMAGS gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, Polizei, Bundeswehr sowie Unternehmen im Hause der Firma Klebl vereinbart.

In der Vergangenheit war es unter dem umgangssprachlich genannten ‚Konvoi‘ möglich, mit mehreren Fahrzeugen des Großraum- und Schwertransportes (GST) in Kolonne zu fahren. Diese Möglichkeit wurde aus verschiedenen Gründen abgeschafft. In Bayern hat man sich darauf verständigt, dass eine Fahrt im ‚Geschlossenen Transportverband‘ unter Beachtung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie dem Schutz der Ingenieurbauwerke wieder ermöglicht werden sollte.

Ein beispielhafter Aufbau eines Verbandes „in natura“ fand anhand bereitgestellter Begleitfahrzeuge und zwei Schwertransportfahrzeugen am Werksgelände bei KLEBL statt. An der real nachgestellten Transportsituation einschließlich der geplanten Beschilderung konnte die spätere Situation in Augenschein genommen und beraten werden.

Für das Pilotprojekt wurden folgende Rahmenbedingungen vereinbart:

### **Grundsätzliche Anforderungen:**

- Bis zu 3 Schwertransportfahrzeuge im Geschlossenen Transportverband sind möglich.
- Einheitlicher Einsatz von BF4 / BF3-Fahrzeugen bei der Begleitung (langfristig sollen nur BF 4 Fahrzeuge eingesetzt werden).
- Bei unterschiedlichen Auflagen im Bescheid sind die strengeren Auflagen für alle Fahrzeuge anzuwenden.
- Brücken müssen weiterhin grundsätzlich in Alleinfahrt gequert werden (Abstand gem. Auflagen).
- Die ersten Transporte im Verband sollen in Anwesenheit und Abstimmung der Polizei erfolgen.
- Das Pilotprojekt ist zunächst bis 30.06.2024 begrenzt.

### **Streckenverlauf:**

Die Möglichkeit des Geschlossenen Transportverbandes ist für das Pilotprojekt begrenzt auf das Straßenverkehrsnetz außerhalb von Autobahnen. Von den interessierten Unternehmen ist jeweils die Strecke, auf der im „Geschlossenen Transportverband“ gefahren werden soll, auszuarbeiten und zu benennen.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk in Bezug auf die Sicherheit bei den neuralgischen Punkten gelegt werden, die bei der Durchführung der Transporte zu beachten sind (u. a. Kreuzungsbereiche, Einfahren auf die Autobahn).

### **Antragstellung:**

Um einheitlich agieren zu können, müssen alle Genehmigungen ausschließlich bei der Behörde des Abgangsortes (Stadt oder Landratsamt), beantragt werden (gilt auch für alle Subunternehmer). Nur so kann sichergestellt werden, dass einheitliche Auflagen gelten und somit der „Geschlossene Transportverband“ umgesetzt werden kann.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über VEMAGS.

Zusätzlich muss nach Erteilung des Bescheides gesondert an die Stadt bzw.

Landkreis die Information erfolgen, dass diese genehmigten Transporte über einen

„Geschlossenen Transportverband“ für die entsprechende Strecke eingeplant sind. Die

Stadt bzw. der Landkreis bestätigt dies, bzw. stellt einen entsprechenden Bescheid aus, welcher mitzuführen ist (Hintergrund sind ggf. notwendige Rotlichtverstöße, die dann nicht geahndet werden).

### **Rahmenbedingungen für den Geschlossenen Transportverband:**

Der „Geschlossenen Transportverband“ wird als ein Fahrzeug angesehen und bewegt sich dementsprechend als Kolonne durch den Verkehr. Damit gilt, dass, sobald das erste Fahrzeug die Lichtsignalanlage (LSA) bei Grün durchfahren hat alle anderen zugehörigen Fahrzeuge bei Rot die LSA queren dürfen. Gleiches gilt z. B. bei Kreisverkehren, Zebrastreifen, Kreuzungen und beim Reißverschlussverfahren – auch bleibt der Fahrzeugverband zusammen. Eine Unterbrechung des Verbandes ist nicht erlaubt.

### **Kennzeichnung des Geschlossenen Transportverbandes:**

Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz der BF3/BF4 - Fahrzeuge immer mit Einsatz der Zeichen 276 und Rundumleuchten erfolgt. Eine Warntafel muss am Heck des schließenden Fahrzeuges angebracht werden, die auf den geschlossenen Transportverband hinweist.

Festgelegte zusätzliche Kennzeichnung/Anordnung (s. Anlage):

- Begleitfahrzeug/-e voraus: keine besondere Kennzeichnung

- 1. Schwertransport: keine besondere Kennzeichnung
- 2. Schwertransport: keine besondere Kennzeichnung
- 3. Schwertransport: keine besondere Kennzeichnung
- BF3/BF4 als schließendes Fahrzeug: am Heck eine gelbe Markierung „VERBAND KOLONNE“ sowie rot/weiße Markierung „Kolonne voraus“ (mit Einsatz der Zeichen 276 und Rundumleuchten)

**ACHTUNG:**

Die zusätzliche Kennzeichnung am schließenden Begleitfahrzeug muss vor dem Einfahren auf die Autobahn abgenommen werden!

**Fazit:**

Mit dem gemeinsamen Engagement der Verwaltung des Freistaates Bayern, der Unternehmen sowie der Verbände wurde eine Möglichkeit geschaffen, wieder die notwendigen Großraum- und Schwertransporte zusammenzufassen und damit Anforderungsgerecht im zeitlich vorgegebenen Rahmen an den Bestimmungsort zu bringen sowie Verwaltungsaufwand zu verringern. Dabei stehen die Verkehrssicherheit sowie der Schutz der Infrastruktur an erster Stelle.

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)  
Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen e.V. (LBT)

## Anlage

### Beschilderung



### Beispielhafter geschlossener Transportverband

